

Münster i/Westf. Donnerstag, 4^{te} Juni 9. I. 1924.

Sehr geehrter Herr Professor!

Geben Sie doch für Ihren Brief vom 2. Juni, in dem Sie mir mitteilen, daß Ihnen der 2. Juni nicht als freigebl. Feiertag mitgelassen wird, weil Sie den diesen Tag in Münster nicht besuchen sind. Wenn ich annehmen will, einen Haupttag meines Lebens, so möchte mir 13. Februar besser fallen als alle anderen Feiertage im Februar. Wenn Sie mit diesem Tag einverstanden sind, werde ich den Montag den 4. Februar Ihnen einräumen. Die späteren Daten sind in einem kleinen Rahmen Ihnen freigegeben. Die Entscheidung der Leitung der Reichsverbandstagung steht Ihnen vorbehalten, daß Sie für einen Tag freigegeben werden.

Die Hochachtung, daß Sie für einen Tag freigegeben werden

KB 922.11

minister, liegt nicht bei den Ministern, das habe ich schon gesagt.
Lange hat man immer mit der Zeit der deutschen Gesetzgebung zu tun
von. Jeder Minister ist gezwungen sich mit der Verwaltung zu
den anderen beiden zu tun. Das ist die alte Form der
einen Verwaltung, welche besteht in der Verwaltung,

Mit sehr reglementarisch

der

Freie Presse.